



## ANMELDUNG ZUM FASCHINGSUMZUG SCHWANENSTADT 2026

GRUPPENNAME

---

WAGEN/FUSSGRUPPE

---

ANZAHL DER TEILNEHMER

---

KONTAKTPERSON

---

TELEFON

---

FAX

---

EMAIL

---

ORGANISATION/FIRMA

---

STRASSE

---

PLZ, ORT

---

**Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!**

**Anmeldung bitte samt Haftungsausschluss ausfüllen**

**EMAIL an: [office@faschingsumzug.at](mailto:office@faschingsumzug.at)**

# HAFTUNGSAUSSCHLUSS

## Dieser Haftungsausschluss bezieht sich auf die Teilnahme beim Faschingsumzug in Schwanenstadt am 17. Feb 2026.

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift dass er als verantwortliche Person der teilnehmenden Gruppe sämtliche Punkte gelesen und verstanden hat, und sich voll und ganz damit einverstanden erklärt. Bei Widerhandeln der angeführten Punkte wird eine Strafrechtliche wie Zivilrechtliche Verfolgung gegen den Veranstalter ausgeschlossen.

- Den Anweisungen des Ordnerdienstes, der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr und Rotes Kreuz) und dem Veranstalter ist Folge zu leisten.
- Die Konstruktionssicherheit für allenfalls bei der Veranstaltung verwendete Apparate und Einrichtungen welcher Art auch immer muss gewährleistet sein.
- Ortsveränderliche Scheinwerfer udgl. sind während der Verwendung standfest aufzustellen. Beleuchtungskörper sind an beweglichen Aufhängevorrichtungen gegen Herabfallen zu sichern.
- Freihängende Leuchten, Lautsprecherboxen und Konstruktionen welcher Art auch immer sind doppelt mit nicht brennbaren Vorrichtungen aufzuhängen. Sicherungsketten oder Seile gelten als zweite Aufhängung.
- Der Lärmpegel während der Veranstaltung durch Musikdarbietungen ist so zu regulieren und zu begrenzen, dass dieser den Grenzwerten nach ÖAL Richtlinien eingehalten werden kann.
- Auf Grund der Lärmschutzrichtlinien ist die Veranstaltung mit der Lautstärke, definiert als energieäquivalenter Dauerschallpegel LA,eq=93 dB, beim lautesten Besucher oder Teilnehmer erreichbaren Beschallungspunkt zu begrenzen.
- Die Aufstellung der Fahrzeuge und Personengruppen für den Faschingsumzug erfolgt ab 13.00 Uhr in der Salzburger Straße. Der Umzug beginnt um 14.14 Uhr und endet um ca. 16.30 Uhr. Vorgesehen ist, dass alle teilnehmenden Gruppen 2-mal den Stadtplatz passieren. Im Anschluss an den Umzug findet am Stadtplatz die Gruppenprämierung statt.
- Sämtliche beim Umzug eingesetzten Fahrzeugkombinationen, Gespanne, Traktoren usw. müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge müssen, sofern sie begutachtungspflichtig sind, mit einer gültigen Begutachtungsplakette versehen sein.
- Die ggf. eingesetzten Pferdegespanne dürfen nur von Erwachsenen geführt werden.
- Die Lenker von Kraftfahrzeugen müssen im Besitz der jeweiligen Führerscheingruppen sein und mit dem Kraftfahrzeug vertraut sein. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der STVO.
- Für Fahrzeuge die nicht der STVO oder dem KFG entsprechen oder deren Beleuchtungseinrichtungen durch diverse Faschingsaufbauten nicht eindeutig sichtbar oder erkennbar sind, ist die Zu- und Abfahrt zur Veranstaltung durch Begleitfahrzeuge zu sichern.
- Die während des Umzuges verwendeten Gespanne, Kraftfahrzeuge uä, dürfen sich nur in Schrittgeschwindigkeit bewegen.
- Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen dürfen als Kfz-Lenker und Pferdeführer nicht eingesetzt werden (Es gilt die 0,0 Promille-Regelung.)
- Die Fahrzeugauf- und umbauten dürfen nur aus schwer entflammbar Materialien gem. ÖNORM B3800 oder einer gleichwertigen Norm hergestellt werden. Vorspringende, scharfkantige Aufbauteile müssen vermieden, mindestens jedoch wirksam abgedeckt werden.
- Während des Umzuges muss die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, Gespanne uä. so gewählt werden, dass ein sicheres Anhalten unter Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes gegeben ist.
- Jede teilnehmende Gruppe, welche mit einem Kraftfahrzeug am Umzug teilnimmt, hat 2 Personen zu bestimmen, welche zu Fuß gehend beiderseits den Wagen begleiten, um eine Distanz zwischen den Besuchern und dem KFZ zur Vermeidung von Unfällen zu schaffen.
- Zu Fuß gehende Faschingsgruppen dürfen durch Fahrzeuge, Gespanne und ähnlichem weder gefährdet noch behindert werden. Jene Fahrzeuge auf denen sich während des Umzuges Personen aufhalten, müssen mit mind. 1m hohe, standsichere Geländer ausgestattet sein.
- Die Aufbauten der Fahrzeuge/Gespanne sind standsicher zu befestigen, sodass ein Abstürzen von Akteuren, herabfallenden Aufbauteilen auf Besucher usw. verlässlich ausgeschlossen ist.
- Im Falle des Einsatzes pyrotechnischer Artikel, dürfen ausschließlich nur solche der Klasse 1 nach den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes verwendet werden.
- Alle Beteiligten sind sich der etwaigen Gefahren bewusst und nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Dies schließt bei eventuellen Unfällen oder Beschädigungen welcher Art auch immer ein Schadloshalten am Veranstalter zur Gänze aus.
- Der für die Gruppe Unterzeichnende verpflichtet sich für die Weitergabe sämtlicher Informationen, den Umzug und die gesamte Veranstaltung betreffend.
- Bei zu Widerhandeln dieser Vereinbarung kann sich der Veranstalter an den Teilnehmern schadlos halten.

Gelesen und Einverstanden.

Datum/Unterschrift

Gruppenname in Blockschrift

Name in BLOCKSCHRIFT